

NIEDERSCHRIFT

über die am **27. Dezember 2021**, um 19.00 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder NRAbg. Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Christian Weidinger, Ing. Johann Gangl, die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Johann Haider, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Judith Tschida, Werner Gruber, Annemarie Gmoser (Ersatzmitglied SPÖ), Johann Gangl, Sebastian Steiner, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Maria Egermann (Ersatzmitglied ÖVP), Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

Die Gemeinderäte Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP), Desiree Thalhammer (SPÖ), Ing. Hannes Heiss und Daniela Graf (beide ÖVP) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Voranschlag 2022
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Stellenplan
 - c) Abgaben
- 2) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026
- 3) Radweg B10, Illmitz, Seebad - Ortsgebiet, Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Vereinbarung
- 4) Ernst und Waltraud Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2992/3 (Bereich Am Graben), Kaufvertrag
- 5) Anita Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2992/2 (Bereich Am Graben), Kaufvertrag
- 6) Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Am Graben) lt. TP DI Wolfgang Lehner, Gols, GZ. 307 vom 9.12.2021, Verordnung
- 7) Bericht des Prüfungsausschusses
- 8) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder DI Konrad Tschida (FPÖ) und Judith Tschida (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 23. November 2021 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

- 1) **Voranschlag 2022**
 - a) **Höhe Kassenkredite**
 - b) **Stellenplan**
 - c) **Abgaben**

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 mit dem Ergebnishaushalt (EHH), dem Finanzierungshaushalt (FHH) und dem Vermögenshaushalt (VHH) erstellt worden ist. Die Vorlage wurde von OAR Haider und Vb Tina Fleischhacker sehr gut vorbereitet und auch im Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 6. Dezember 2021 besprochen. Diesbezüglich liegen auch schriftliche Erläuterungen von Amtsleiter Haider betreffend Voranschlag 2022 vor, wo alle Fakten zur Beschlussfassung konkret angeführt sind. Alle Unterlagen zum Voranschlag 2022 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde nach den neuen Kriterien ausgearbeitet. Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Erträge und Aufwendungen im laufenden Jahr veranschlagt. Die tatsächlichen Zahlungen und Einnahmen sind im Finanzierungshaushalt sichtbar. Der Vermögenshaushalt weist die Vermögenswerte auf, wo auch die Abschreibungen zum Tragen kommen.

In der Vorstandssitzung wurden die konkreten Vorhaben sowie Investitionen für das Jahr 2022 gemeinsam festgelegt. Nach Anhörung des Gemeindevorstandes war der Voranschlagsentwurf im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Dieser Voranschlagsentwurf wurde dann vom 8. Dezember 2021 bis einschließlich am 22. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine konkreten Erinnerungen eingebracht. Seitens des Kirchenchor- und Singvereines Illmitz und der Volkstanzgruppe Illmitz wurden Schreiben betreffend dem neu zu errichtenden Vereinshauses vorgelegt. Hier geht es ausschließlich um die Planung, Errichtung und den Kosten! Diese beiden Schreiben wurden auch den Fraktionen zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor. Auch gab es keinerlei Abänderungen des vorliegenden Voranschlagsentwurfes 2022.

Die großen Vorhaben bzw. Investitionen im Jahr 2022 (investive Projekte) sind der Neubau eines Vereinshauses in der Höhe von € 600.000, der Straßenausbau mit € 400.000,- und das Mischwasserrückhaltebecken mit € 500.000,-. Die sonstigen Investitionen belaufen sich auf € 422.000,-, wo Ausgaben im Bereich der Schulen, Kindergarten, Ortsbereich, Parkanlagen, Grillplatz und Kanal vorgenommen werden. Die Gesamtsumme aller Investitionen betragen € 1,923.000,-. Durch Entnahme von Rücklagen in der Höhe von € 700.000,- werden große Investitionen teilweise abgedeckt. Die Zahlungsmittelreserven der Gemeinde belaufen sich auf € 1,276.000,-.

Die jährliche Abschreibung (AfA) ist aufgrund des Anlagenvermögens sehr hoch, was sich auch auf den Ergebnishaushalt auswirkt (Abschreibung im Jahr 2022 = € 1,096.800,-). Vorallem im Bereich Straßen und Kanal haben wir große Abschreibungssummen, wodurch man im Ergebnishaushalt geringere Erträge hat und das Nettoergebnis dadurch vermindert wird.

Die Kassenkredite in der Höhe von € 254.400,- (RAIBA) und € 109.000,- (Erste Sparkasse) werden sicherheitshalber beschlossen, welche die Gemeinde aber nicht benötigt. Die Gemeindeabgaben wie z. B. Grundsteuer, Kanalanschlussbeitrag, Friedhofsgebühren usw. sollen laut Gemeindevorstand gleich bleiben. Der Stellenplan (Dienstpostenplan) für alle Bediensteten der Gemeinde muss konkret angeführt und beschlossen werden (42 Personen mit 33,76 Vollzeitäquivalent). Der Stand der Rücklagen beläuft sich per 1. Jänner 2022 auf + € 1,764.833,82. Der Darlehenstand mit Jahresanfang beträgt € 699.500,-, wobei heuer € 55.800,- abgestattet werden. Der Haftungsstand per 1.1.2022 ist mit € 1,164.930,85 beziffert.

Der Gemeinderat hat von diesem Voranschlag folgende Summen zu beschließen:

*) Saldo O (SA 0): „Nettoergebnis“ vom Ergebnisvoranschlag, welcher den Betrag von € 229.400,- aufweist. Durch Auflösung von Rücklagen in der Höhe von € 700.000,- wird hier das Nettoergebnis mit € 929.400,- noch verbessert.

*) Saldo 5 (SA 5): „Geldfluss von der voranschlagswirksamen Gebarung“ vom Finanzierungsvoranschlag mit dem Betrag von - € 865.600,-. Dieser Minusbetrag ist aber mit den liquiden Geldmitteln der Gemeinde (Bargeld auf dem Giro und Sparbücher) bei weitem abgedeckt, sodass dies kein Problem für die Gemeinde darstellt (Monatsabschluss September 2021 = liquide Geldmittel in der Höhe von € 3,183.075,76).

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

Vizebgm. Mag. Lidy verweist auf die Budgetbesprechung im Vorstand und hier hat man die Investitionen für das Jahr 2022 festgelegt. Trotz intensiver Beratung hat man nicht an alles gedacht! Für die ältere Generation sollte man unbedingt andenken, ein Altenpflegeheim zu planen und deshalb möge man hier einen Budgetposten vorsehen. Man möge sich Gedanken machen und die Unterbringung der alten Menschen in unserer Gemeinde in Zukunft vorsehen (Pflegeheim, betreutes Wohnen). Hiefür sollte man Planungsmaßnahmen raschest aufnehmen und auch ein Budget von ca. € 40.000,- einräumen. Die Gemeinde sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und diese Problematik rechtzeitig in Angriff nehmen. Weiters möge man für die Einfriedung beim Bauhof einen Betrag von € 20.000,- vorsehen (geplant € 10.000,-). Die Sanierung der Friedhofsmauer ist schon seit längerer Zeit angedacht und dies möge man im Jahr 2022 auch umsetzen.

Bgm. Wegleitner erläutert, dass diese Thematik Pflegeheim schon mehrmals angesprochen worden ist. Für ein solches Vorhaben muss in erster Linie die Abklärung mit dem Land Burgenland erfolgen, zumal hier auch entsprechende Förderungen fließen sollen. Seitens der Gemeinde muss dies in Abstimmung mit dem Land vorgenommen werden und hier hat man noch viele Punkte abzuklären. Auch wären die Kosten für die Gemeinde viel zu hoch, weshalb man auch unbedingt das Land benötigt. Diese Problematik wird in den nächsten Jahren sicherlich auf uns und auch auf andere Gemeinden zukommen, weshalb er den Planungsmaßnahmen positiv gegenüber steht.

Vorstand NRAbg. Köllner weist darauf hin, dass seitens des Landes Burgenland ein regionaler Pflegeplan ausarbeitet wird, wo man Standorte für solche Maßnahmen ausarbeitet. Hier hat man dem Land klar übermittelt, dass Illmitz als Standort zur Verfügung steht. Nachdem der Bedarf in Illmitz und Umgebung gegeben ist, würde es Sinn machen, dass man ein Pflegeheim in Abstimmung mit dem Land plant.

GR Franz Haider (FPÖ) spricht sich ebenfalls für eine Planung im Bereich Pflegeheim und betreutes Wohnen aus. Dieses Thema ist wichtig und wird in Zukunft immer bedeutender. Der Pflegebedarf steigt und ist in Illmitz sicherlich gegeben. Daher möge man dieses Projekt im Jahr 2022 unbedingt angehen und mit dem Land Burgenland in Kontakt treten, um hier eine rasche Lösung zu finden. Illmitz würde sich für ein Pflegeheim sicherlich anbieten und würde auch die Voraussetzungen erfüllen.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass die Gemeinde hier sicherlich eine höhere Geldsumme in die Hand nehmen muss, was man sich auch leisten kann. Dies sollte man dem Land mitteilen. Vorallem darauf hinweisen, dass man gewillt ist, mit Unterstützung des Landes ein Pflegeheim zu errichten. Die Anzahl im Bezirk ist nicht hoch und daher sollte Illmitz gewisse

Schritte im Vorfeld setzen und dieses Projekt in Angriff nehmen. Ein Grundsatzbeschluss wäre sicher gut. Für die Planung wäre der Betrag von € 40.000,- sicher ausreichend.

Vizebgm. Mag. Lidy erwähnt weiters, dass schriftliche Einwendungen vom Kirchenchor- und Singverein sowie von der Volkstanzgruppe betreffend Neubau eines Vereinshauses eingegangen sind, wo die beiden Vereine darauf hinweisen, dass man den Neubau des Vereinshauses seitens der Gemeinde nochmals überdenken sollte. Vorallem dahingehend, dass hier ein Vereinshaus für alle drei Vereine errichtet werden soll und nicht alleine für den Musikverein. Der Bedarf für entsprechende Räumlichkeiten für die beiden Vereine ist sicherlich gegeben. Obwohl der Neubau eines Vereinshauses nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört, muss man für alle Vereine ein gewisses Umfeld schaffen bzw. zur Verfügung stellen, ihre Vereinstätigkeiten entsprechend auszuüben. Wenn man hohe Rücklagen auflöst und ein Vereinshaus baut, sollte man doch alle drei Vereine bedienen. Eine gewisse Wertschätzung haben auch der Singverein und auch die Volkstanzgruppe verdient.

Er spricht sich für ein Überdenken der vorliegenden Pläne aus und die Gemeinde möge eine Neuplanung für alle drei Vereine vorsehen, um hier auch ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen. Diesbezüglich möge man im Budget 2022 einen Betrag von € 100.000,- für die Neuplanung eines Vereinshauses für alle drei Vereine (MV, SV und VTG) vorsehen. Dies ist am betreffenden Standort sicherlich möglich und sollte unbedingt vorgenommen werden.

GR Franz Haider bringt zum Ausdruck, dass ein Vereinshaus für nur einen Verein keine ideale Lösung wäre. Hier möge man alle drei Vereine in einem Gebäude unterbringen und eine Neuplanung starten. Gewisse Räumlichkeiten kann man sicherlich gemeinsam nutzen und mit der Ausführung EG und OG kann dieses Vorhaben auch entsprechend kostengünstig ausgeführt werden. Ein Vereinshaus nur für den Musikverein ist sehr kostspielig. Eine Umplanung ist sicherlich möglich und gemeinsame Räumlichkeiten für alle drei Vereine im Vereinshaus wären sinnvoll.

Bgm. Wegleitner entgegnet, dass die Kosten für ein Vereinshaus für diese drei Vereine enorm hoch wären (ca. € 1,6 Mio.). Die jetzige Ausführung kostet ca. € 800.000,-, wobei gewisse Anlagen auch von anderen Vereinen genutzt werden können. Sowohl für den Singverein als auch für die Volkstanzgruppe gibt es andere Lösungsansätze. Diesbezüglich hat man auch mit Pfarrer Schweifer gesprochen und man könnte laut Pfarre im Pfarrheim das Dachgeschoß ausbauen. Auch die Kellerräumlichkeiten könnte man entsprechend adaptieren. Hier müsste man Kostenvoranschläge einholen, um diese Kosten zu ermitteln.

Beim Feuerwehrhaus sollen in nächster Zeit Umbauarbeiten vorgenommen werden, da dieses für den Betrieb der Feuerwehr Illmitz zu klein ist. Dieser Wunsch wurde seitens der Feuerwehr geäußert und man beginnt im Jahr 2022 mit den Planungsarbeiten. In diesem Zuge könnte man auch entsprechende Räumlichkeiten für die Volkstanzgruppe adaptieren. Beide Varianten sind finanziell vertretbar und würden weniger kosten als ein Neubau eines Vereinshauses für diese drei Vereine. Problematisch ist auch, dass alle drei Vereine separate Räumlichkeiten wünschen und dies würde sehr kostspielig werden. Mit den vorhin erwähnten Varianten wären alle Vereine bedient und auch unterstützt.

Vizebgm. Mag. Lidy sagt, dass die Neuerrichtung von Tennisplätzen sehr hohe Kosten verursacht und deshalb möge man den Ausbau von nur einem Tennisplatz vornehmen. Hier nimmt man hohe Investitionen in Kauf, obwohl der Bedarf nicht so gegeben ist!

Vorstand NRAbg. Köllner gibt an, dass die Errichtung von beiden Tennisplätzen erforderlich ist, zumal ein Platz für unsere Tourismuskönnen zur Verfügung stehen soll und ein Tennisplatz würde der Tennisverein nutzen. Die Nachfrage ist in beiden Fällen gegeben, da sehr viele Urlaubsgäste Tennis spielen wollen und der Nachwuchs beim Verein immer mehr wird, sodass die jetzigen Spielplätze sehr ausgelastet sind. Betreffend der Finanzierung wird es eine Subvention seitens des Landes und auch eine Bgld. Sportstättenförderung geben. Auch hat sich der Tennisverein bereit erklärt, bei einem Tennisplatz einen Kostenbeitrag zu leisten. Mit unserem Steuerberater wird man Rücksprache halten, ob eine Errichtung durch die ITB möglich wäre, da es sich hier um eine touristische Einrichtung handelt.

GR Franz Haider (FPÖ) fragt nach, ob es betreffend der Mittelschule bereits konkrete Pläne gibt bzw. was die Gespräche beim Landeshauptmann ergeben haben.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass es bei den Gesprächen mit LH Doskozil keine Lösung zwischen den Gemeinden gegeben hat. Diesbezüglich möchte man seitens des Landes ein Gutachten betreffend der Mittelschulen in den umliegenden Gemeinden in Auftrag geben und danach soll über weitere Maßnahmen entschieden werden. Zurzeit werden alle Standorte weitergeführt.

Vorstand Ing. Gangl plädiert beim Grillplatz für eine grundsätzliche Neuplanung, zumal dieser nicht mehr zeitgemäß ist und Sanierungen anstehen. Sobald ein Plankonzept vorliegt, möge man auch entsprechend investieren. Dieser muss attraktiver gestaltet werden. Nur so wird diese Einrichtung auch entsprechend genutzt.

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2022 in vorliegender Form mit den Anregungen im Bereich Bauhof (Erhöhung um € 10.000,-) und den Planungsmaßnahmen in Bezug Pflegeheim (€ 40.000,-) zu beschließen. Ebenso möge man die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze innerhalb der Gruppen 1 bis 9 zum Beschluss erheben (§ 3 Abs. 1 GHO 2015).

Vizebgm. Mag. Lidy bringt den Abänderungsantrag ein, den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2022 mit den Änderungen Bauhofeinfriedung und Planungsmaßnahmen für das Pflegeheim, auch für die Neuplanung des Vereinshauses für alle drei Vereine ein Betrag von € 100.000,- zu veranschlagen.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Abänderungsantrag von Vizebgm. Mag. Lidy zur Abstimmung. Hiefür werden 7 JA-Stimmen abgegeben (Fraktionen ÖVP) und dieser Antrag erhält keine Mehrheit. Die Fraktionen der SPÖ und FPÖ enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Hauptantrag von Bürgermeister Wegleitner erhält 12 JA-Stimmen (Fraktion der SPÖ), wodurch dieser Antrag zum Beschluss erhoben wird. Die Fraktionen der ÖVP und FPÖ enthalten sich ihrer Stimmen.

Aufgrund des mehrstimmigen Beschlusses wird der Voranschlag 2022 mit all seinen Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bilden, mit folgenden Änderungen beschlossen:

820/050 - Einfriedung Bauhof € 20.000 und

421/010 – Planungsmaßnahmen € 40.000,-.

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 wird auch der Beschluss gefasst, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 innerhalb der Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Ergebnis - Ergebnisvoranschlag 2022	SA 0	€ 229.400,-
	SA 00	€ 929.400,-
Ergebnis – Finanzierungsvoranschlag 2022	SA 5	€ - 915.600,-

Höhe Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite für das Jahr 2022 bei den jeweiligen Geldinstituten werden wie folgt festgesetzt: RAIBA Illmitz mit € 254.400,- und Erste Sparkasse mit € 109.000,-

Stellenplan

Der Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Saisonarbeiter und Ferialpraktikanten in vorliegender Form wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Abgaben

Die Gemeindeabgaben Kanalbenützungsg Gebühr, Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalerschließungsbeitrag, Grundsteuer A und B, Friedhofsgebühr und Hundeabgabe bleiben für das kommende Finanzjahr unverändert.

2) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026**

Mit dem Voranschlag 2022 muss auch ein mittelfristiger Finanzplan gemäß VRV 2015 für die Jahre 2023 bis 2026 erstellt und beschlossen werden. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider und Vb Tina Fleischhacker erstellt und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Danke für die sehr gute Aufbereitung für den Gemeinderat. Diese Eingaben für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die Investitionen der Gemeinde auch einzubauen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkenswert wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2023 bis 2026 darstellen.

Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt für die Jahre 2023 bis 2026 stets positiv. Der mittelfristige Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2023 bis 2026 sollen folgende Summen beim Ergebnisvoranschlag und auch beim Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden:

Finanzjahr	2023	2024	2025	2026
SA0 (0) Nettoergebnis	30.100,-	174.300,-	101.300,-	266.100,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,-	0,-	0,-	0,-
SA00 Nettoergebnis + Rücklage	30.100,-	174.300,-	101.300,-	266.100,-
Saldo (5) Finanzierungsvoranschlag	339.200,-	639.600,-	575.500,-	568.700,-

Vizebgm. Mag. Lidy erläutert, dass man auch hier sieht, dass die Gemeinde finanziell gut aufgestellt ist. Trotz der hohen Abschreibungen weist man stets ein sehr positives Ergebnis auf.

GR Franz Haider fragt an, warum die Personalkosten in den Jahren stets unterschiedlich sind und einmal höhere bzw. niedrigere Personalkosten aufscheinen!

OAR Haider antwortet, dass dies deshalb der Fall ist, weil es fast in jedem Jahr zu Auszahlungen von Jubiläumsszulagen bzw. Abfertigungen kommt. Ab dem Jahr 2024 fallen auch die Personalkosten für den Beamten weg (Pension).

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

3) **Radweg B10, Illmitz, Seebad - Ortsgebiet, Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Vereinbarung**

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass die Sanierung der beiden Radwege zum Seebad Illmitz im vorigen Jahr beschlossen worden ist, wobei die Gemeinde den Radweg vom Ortsgebiet zum Seebad bereits fertiggestellt und bezahlt hat. Die Förderung von 50 % für diese Neugestaltung wird seitens des Landes fließen. Beim zweiten Radweg soll die Sanierung im Frühjahr 2022 erfolgen. Auch hier hätte das Land Burgenland eine Förderung von 50 % gewährt. Aufgrund eines Sonderförderprogrammes seitens des Landes Burgenland kommt die Gemeinde Illmitz jetzt zum Genuss, dass die komplette Finanzierung vom Land übernommen wird. Dies wurde seitens der Baudirektion des Landes (Ing. Obojkovits) mitgeteilt. Gleichzeitig hat man auch die neue Vereinbarung für die komplette Kostenübernahme der Gemeinde übermittelt, welche dem Gemeinderat vorliegt und auch den Fraktionen übermittelt worden ist.

In dieser Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Illmitz wird festgelegt, dass aufgrund des neuen Infrastrukturprogrammes des Landes, dieses Bauprojekt in das neue Programm aufgenommen wird, sodass das Land Burgenland neben den üblichen 50 % Förderungen, auch die Zahlung der restlichen Hälfte im Rahmen von Sonderbedarfswisweisungen übernimmt. Aufgrund dieser Aufnahme hat die Gemeinde Illmitz für den Ausbau des Radweges vom Seebad zum Ortsgebiet mit keinen Kosten zu rechnen. Die gesamte Abwicklung und Abrechnung erfolgt über das Land (Baudirektion).

Die Baukosten für diesen Radweg werden sich auf ca. € 295.000,- belaufen, wobei die Breite des Radweges auf 2 Meter erhöht wird. Die Finanzierung erfolgt über Sonderbedarfswisweisungen und reduzieren aber nicht die üblichen jährlichen Bedarfswisweisungen der Gemeinde. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung beschließen. Seitens des Landes Burgenland wurde diese Vereinbarung schon am 14. Dezember 2021 beschlossen.

Betreffend Baubeginn wird man diesen schon im Frühjahr 2022 vornehmen und mit dem Vorhaben in der Gemeinde Illmitz wird man starten. Die ersten Vorarbeiten werden schon im Jänner/Feber 2022 durchgeführt, um rechtzeitig bis zur Radsaison fertig zu sein. Mit dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland wurde Rücksprache gehalten und diese haben mitgeteilt, dass im Jahr 2022 keine Investitionen in diesem Bereich (Radweg Seebad) vorgenommen werden. Falls doch Grabungsarbeiten anfallen, wird man die Wiederherstellung entsprechend vornehmen. Sonst sind keine Einbauten im Bereich dieses Radweges vorhanden!

Vizebgm. Mag. Lidy führt an, dass diese Kostenübernahme durch das Land sehr positiv und erfreulich ist. Die Zustimmung der Gemeinde muss erfolgen, um in den Genuss der Komplettfinanzierung zu kommen.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Burgenland betreffend Kostentragung für die Instandhaltung des Radweges B10, vom Seebad Illmitz zum Ortsgebiet, mit einer Gesamtlänge von 3.900 Laufmeter, einzugehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 295.000,- und diese Kosten werden zur Gänze vom Land Burgenland getragen (Sonderbedarfswisweisungen).

Weiters wird der Antrag gestellt, den Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2021 betreffend Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für diesen Radweg aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Vereinbarung mit dem Land Burgenland bezüglich Sanierung des Radweges B10 (vom Seebad Illmitz zum Ortsgebiet) in vorliegender Form einzugehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 295.000,-, wobei das Land Burgenland die kompletten Kosten übernimmt. Die Finanzierung des Gemeindeanteils erfolgt über Sonderbedarfswisweisungen. Die Vereinbarung bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2021 (TO-Punkt 8) wird einhellig aufgehoben.

4) **Ernst und Waltraud Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2992/3 (Bereich Am Graben), Kaufvertrag**

Im Zuge des Straßenausbaues „Am Graben“ war es erforderlich, eine geringe Fläche von den Privatgrundstücken Nr. 2992/2 und 2992/3, KG. Illmitz, in den Ausbau des Kurvenbereiches einzubinden, um auch hier eine entsprechende Breite für das Bankett zu erhalten. Das Grundstück 2992/3 ist im Besitz von Ernst und Waltraud Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, welche auch bereit sind, diese Kleinstfläche als Weggrundstück (öffentliches Gut) an die Gemeinde Illmitz zu verkaufen (€ 45,- pro Quadratmeter). Von diesem Grundstück benötigt man 3 m². Auch musste ein Teilungsplan für

diese Kleinstflächen errichtet werden. Dieses Flächenausmaß wird in das öffentliche Straßennetz eingebunden und muss auch in das öffentliche Gut gewidmet werden (Verordnung – heutiger TO-Punkt). Die Straßenanlage wurde bereits fertiggestellt. Eine weitere Kleinstfläche wird von Anita Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, benötigt. Dieser Ankauf wird im nächsten TO-Punkt behandelt.

Ein entsprechender Vorvertrag wurde erstellt sowie von den Beteiligten unterzeichnet und liegt auch dem Gemeinderat vor. Ebenso auch der betreffende Kaufvertrag und der erforderliche Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner, Gols, welche auch den Fraktionen zugestellt worden sind.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden Kaufvertrag zu. Die grundbücherliche Durchführung wird über das Vermessungsamt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vorgenommen. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Flächenankauf vom Grundstück Nr. 2992/3, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 3 m² vorzunehmen. Der Preis pro Quadratmeter beläuft sich auf € 45,-. Der vorliegende Kaufvertrag wird zum Beschluss erhoben. Diese Fläche ist in das öffentliche Straßengut einzubinden.

5) **Anita Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, Ankauf einer Teilfläche vom Gst. Nr. 2992/2 (Bereich Am Graben), Kaufvertrag**

Bürgermeister Wegleitner verweist auf den TO-Punkt 4, wo bereits der Ankauf einer Kleinstfläche von Ernst und Waltraud Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, Grundstück Nr. 2992/3, behandelt und beschlossen worden ist.

Im gegenständlichen Fall wird für den Ausbau des Straßenzuges „Am Graben“ eine Kleinstfläche von 9 m² von Frau Anita Leitner, Illmitz, Ufergasse 60, benötigt. Auch hier hat man die Zustimmung für den Verkauf erhalten und es wurde auch ein Vorvertrag unterzeichnet. Der Teilungsplan von DI Wolfgang Lehner ist ident. Bei diesem Ankauf bestand die Verkäuferin auf einen Quadratmeterpreis von € 100,-, welcher auch zugesagt worden ist. Dies deshalb, weil man diese Kleinstfläche für den Straßenausbau unbedingt benötigt hat. Dieser Verkaufspreis wurde auch der Familie Weinhandl mitgeteilt, welche aber keine Erhöhung in Anspruch genommen haben. Aus diesem Grund hat man hier auch unterschiedliche Quadratmeterpreise.

Diese Kleinstfläche wird ebenso in das öffentliche Straßennetz eingebunden und muss auch in das öffentliche Gut gewidmet werden (Verordnung – heutiger TO-Punkt). Der diesbezügliche Kaufvertrag, der Teilungsplan und auch der Vorvertrag mit Anita Leitner wurde den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass es sich bei Frau Leitner doch um eine überhöhte Forderung handelt. Hier wird mit € 100,-/m² eine Dimension eingeschlagen, wo es in Zukunft schwierig sein wird, günstige Flächen zu erhalten. Der Verkaufspreis € 45,- ist angemessen und auch ortsüblich.

Bürgermeister Wegleitner führt abermals an, dass diese Kleinstfläche unbedingt benötigt worden ist, um den Straßenausbau ordnungsgemäß abzuwickeln. Aus diesem Grund musste man diesen Verkaufspreis akzeptieren, zumal es leider keinen Spielraum seitens der Verkäuferin gegeben hat.

Nach weiterer Beratung spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf dieser Kleinstfläche aus und der vorliegende Kaufvertrag soll eingegangen werden. Die grundbücherliche Durchführung soll über das Vermessungsamt vorgenommen werden. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Flächenankauf vom Grundstück Nr. 2992/2, KG. Illmitz, mit einer Fläche von ca. 9 m² vorzunehmen. Der Preis pro Quadratmeter beläuft sich auf € 100,-. Der vorliegende Kaufvertrag wird zum Beschluss erhoben. Diese Fläche ist in das öffentliche Straßengut einzubinden.

6) **Widmung von öffentlichem Gut (Illmitz, Am Graben) lt. TP DI Wolfgang Lehner, Gols, GZ. 307 vom 9.12.2021, Verordnung**

Aufgrund der zuvor beschlossenen Kaufverträge mit Familie Weinhandl (TOP 4) und Frau Leitner (TOP 5), bezüglich Ankauf einer Teilfläche von 3 und 9 m² für die öffentliche Verkehrsfläche Straßenzug „Am Graben“, müssen diese Kleinstflächen auch dem öffentlichen Gut gewidmet werden. Dies ist mittels Verordnung durch den Gemeinderat zu bewerkstelligen. Aufgrund des Teilungsplanes vom 9.12.2021, welcher von DI Wolfgang Lehner, LZ Lehner ZT Vermessung, Gols, erstellt worden ist, werden diese Teilflächen von den Grundstücken Nr. 2292/2 und 2992/3, KG. Illmitz, dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 2943/1 (EZ. 1) gutgeschrieben.

Die betreffende Verordnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Wolfgang Lehner, LZ Lehner ZT Vermessung, Gols, GZ. 307 vom 9.12.2021, werden folgende Grundstücksflächen dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. 2992/3, KG. Illmitz, mit **3 m²**
Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. 2992/2, KG. Illmitz, mit **9 m²**

7) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 8. Oktober 2021 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss geleitet, welcher aber für die heutige Sitzung entschuldigt ist und deshalb wird Frau GR Helene Wegleitner von Bürgermeister Wegleitner ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, GR Helene Wegleitner, gibt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war. Das Mitglied GR Benjamin Heiling (SPÖ) war entschuldigt. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle folgende Punkte abgehandelt: Pacht Schanigarten, Aufwendungen Teststraße, Besoldungsschema neu, Abrechnung Umbau Gemeindekeller, Kostenaufstellung Kindergarten-Zubau und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.15 Uhr.

*) Buchhaltungs- und Kassenkontrolle
Die Monate Oktober 2021 bis November 2021 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

*) Besoldungsschema neu - Mehraufwände
Die Mehrwände nach der Optierung betragen € 95.714,29. Von den Bediensteten haben sich ca. 70 % für den Umstieg in das neue Lohnschema entschlossen. Eine konkrete Aufstellung des Mehraufwandes wurde seitens des Amtes vorgelegt.

*) Überstunden vor Umstellung
Empfehlung: Trennung Überstunden und Zeitausgleichsstunden, sowie Unterscheidung Zeitausgleichsstunden vor und nach Optierung. Die Überstunden sollten gering gehalten werden und nach Möglichkeit abgebaut werden. Wie wird die Kontrolle dieser Mehrdienstleistungen vorgenommen!

*) Straßenerhaltungsbeiträge
Folgende Anrainer der angeführten Straßenzüge wurden über eine mögliche Vorschreibung informiert:

Am Graben	17.920,64 €
Feldsee	45.783,34 €
Nationalparkgasse	29.466,69 €
Pappelweg	27.190,96 €
Sandgrube	26.475,00 €
Sportplatzgasse	27.490,40 €
<u>Viehweide</u>	<u>7.819,20 €</u>
	182.146,23 €

Teilweise wurden die Gehsteige nicht mitgerechnet, da diese noch nicht errichtet worden sind. Diese Vorschreibung erfolgt nach Fertigstellung der betreffenden Gehsteige.

*) Einnahmen / Ausgaben Seebad

Einnahmen	108.246,40 €
Einnahmen Bootsanlegeplätze	153.530,96 €
Ausgaben	80.967,47 €
Ausgaben Spielplatzsanierung	76.845,27 €

*) Pachtverträge Seebad
Die Pachtverträge der Pächter im Seebad wurden kontrolliert.

*) Allfälliges
Die Kontostände per 22. März 2022 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1.208.802,87
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701 € 87.188,17

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 442,92 per 22. März 2022 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 18. Februar 2022, um 14:00

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bürgermeister Wegleitner dankt GR Helene Wegleitner für ihren ausführlichen Bericht. Die Mehrdienstleistungen, welche vor der Option geleistet worden sind, bleiben in diesem Ausmaß stehen und werden mitgenommen, da Mehrdienstleistungen nicht verfallen. Urlaubsansprüche verfallen nach 3 Jahren, sofern diese nicht konsumiert werden. Diese Vielzahl an Stunden werden in den Wintermonaten abgebaut, wo gewisse Bedienstete nur für den Winterdienst herangezogen werden. Mit dieser Maßnahme hat man jedes Jahr viele Stunden abbauen können. Seit der Option werden die Mehrdienstleistungen nur im gleichen Ausmaß (1:1) abgegolten, wenn sie diese binnen 3 Monaten konsumieren. Alles andere sind Überstunden.

Die Kontrolle der Arbeitsleistungen erfolgt wöchentlich, wo man die „Wochenzettel“ im Gemeindeamt abgibt. Dadurch hat man einen ständigen Überblick, welche Mehrstunden geleistet worden sind.

Beim Seebad Illmitz wurde der Spielplatz neu errichtet, wodurch auch diese hohen Kosten von € 76.845,27 entstanden sind.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

8) **Allfälliges**

a) Jagdausschuss

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass der Jagdausschuss Illmitz wiederum 50 % der Gemeindegeldkosten für die Instandhaltung der Güterwege im Jahr 2021 übernommen hat. Hiefür ein großes Dankeschön. Gleichzeitig möchte er die gute Zusammenarbeit mit dem Jagdausschuss und der Wegbaugemeinschaft hier im Gemeinderat ausdrücklich erwähnen. In den letzten Jahren wurden stets große Projekte und Instandhaltungen abgewickelt, wo die Kosten gemeinsam getragen worden sind. Das Gemeinsame klappt hier sehr gut. Möge dieser gemeinsame Weg auch in Zukunft erhalten bleiben.

b) Spende Tennisverein

Vorstand NRAbg. Köllner teilt mit, dass der Tennisverein eine Spende von € 1.600,- zur Verfügung stellt, welche im Zuge einer Sammlung und einer Veranstaltung eingebracht worden sind. Dieses Geld möge man für die Allgemeinheit einsetzen. Sein Vorschlag wäre für das Seebad Illmitz einen Defibrillator anzuschaffen, sodass auch dieser Bereich mit einem solchen Einsatzgerät abgedeckt ist.

Seitens des Gemeinderates nimmt man diese Spende gerne an und die Installation eines Defibrillators im Seebad Illmitz ist sicherlich eine sinnvolle Investition. Ein Dankeschön an den Tennisverein Illmitz.

Am Ende der Sitzung führt Bgm. Wegleitner an, dass der Jahreswechsel kurz vor der Tür steht und er möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die Arbeit im Jahr 2021 recht herzlich bedanken. Es wurde gemeinsam und auch konstruktiv im Sinne der Gemeinde und auch für die Ortsbevölkerung gearbeitet. Zum Großteil wurden die Beschlüsse einhellig gefasst und es gab bei gewissen Sachthemen auch unterschiedliche Meinungen und Anschauungen. So soll es aber auch in einer Demokratie sein!

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht er den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates alles Gute, vor allem aber Gesundheit. Er hofft auf weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2022.

Kassier Christian Weidinger dankt für die gute Zusammenarbeit und spricht eine Einladung für die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, jetzt im Anschluss an die Sitzung, in das Lokal Sodla-Wirt, zu einem „Budgetgulasch“ aus.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.05 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: